

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Biebelnheim vom 15. Mai 2024

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Biebelnheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des § 33 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Biebelnheim folgende Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 14.05.2007 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

Der komplette Punkt 9 (Ausschachten und Schließen von Gräbern) – von Unterpunkt 9.1 bis 9.6 – wird gestrichen und erhält folgende neue Fassung:

9.	Ausschachten und Schließen von Gräbern	
9.1	Herrichtung eines Erdgrabes Verstorbene	
9.1.1	bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergrab)	
9.1.1.1	maschinell	535,50 Euro
9.1.1.2	manuell	654,50 Euro
9.1.2	ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	
9.1.2.1	bei einem Einfachgrab	
9.1.2.1.1	maschinell	892,50 Euro
9.1.2.1.2	manuell	1.071,00 Euro
9.2	Herrichtung eines Urnengrabes	297,50 Euro
9.3	Mit den Gebühren nach 9.1 und 9.2 sind abgegolten	
	<ul style="list-style-type: none">• Öffnen und ggf. Abdeckung des Grabes• Grabaufbau inkl. Erdcontainer sowie Stellung von Lattenrosten, Grasmatten, Dielen• Schließen und Hügeln des Grabes im unmittelbaren Anschluss der Beerdigung, sobald die Beerdigungsgäste den Friedhof verlassen haben• Transport des Grabschmuckes zum Grab und arrangieren auf dem Grab	
9.4	Pauschale für sonstige Materialien, wie z.B. Eimer, Schaufel, etc.	71,40 Euro
9.5	Zuschlag für Bestattungen an Samstagen und bei verspäteter Meldung (weniger als 2 Werktage)	30 %
9.6	Umbettung	
9.6.1	eines Sarges	1.309,00 Euro
9.6.2	einer Urne	297,50 Euro

9.7 Stundensatz bei unvorhersehbarer Mehrarbeit (insb. Stemmarbeiten bei Beton- oder Steinvorkommen, stark gefrorener Boden)

71,40 Euro

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Biebelnheim, den

16.5.24



(Petra Bade)
Ortsbürgermeisterin

Petra Bade
Ortsbürgermeisterin